



Stadtrat

Stadtkanzlei

Bahnhofstrasse 25

9201 Gossau

Tel. 071 388 41 11

Fax 071 229 13 37

www.stadtgossau.ch



An die Mitglieder
des Stadtparlamentes
9200 Gossau

12. August 2004

Einfache Anfrage Peter Bernhardsgrütter (CVP) „Jakobskreuzkraut, eine Giftpflanze auf dem Vormarsch“

Sehr geehrte Damen und Herren

Peter Bernhardsgrütter (CVP) reichte am 29. Juni 2004 die einfache Anfrage "Jakobskreuzkraut - eine Giftpflanze auf dem Vormarsch" (Wortlaut siehe Beilage) ein. Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Grundsätzliches

Das Jakobskreuzkraut (*Senecio jacobaea*) ist eine mehrjährige, einheimische, bis zu einem Meter hoch werdende gelb blühende Giftpflanze. Seit landwirtschaftlicher Boden extensiver genutzt und später gemäht wird, erobert das Jakobskreuzkraut immer mehr Lebensraum, speziell entlang der Autobahn, an Bahnböschungen und an Strassenrändern. Wenn spät, oder gar nicht mehr gemäht wird, kann sich diese Pflanze problemlos über Samen vermehren.

Im Raume Gossau wurde die Pflanze bis jetzt entlang der Autobahn beobachtet. Die Pflanze ist extrem giftig. Sie enthält toxische Alkaloide, welche sich auch im Dürr- und im Silofutter nicht abbauen. Normalerweise meiden Weidetiere diese Pflanze. Es kann aber trotzdem geschehen, dass diese Pflanze - vor allem durch junge, unerfahrene Tiere - bei der Futteraufnahme unbemerkt aufgenommen wird. Die Folgen sind Magen- und Darmbeschwerden, Krämpfe und Leberschädigungen, was zum Tod der Tiere führt. Vor allem Pferde sind sehr empfindlich. Die Heilungschancen sind gering: Bei akuten Vergiftungen gibt es keine Rettung. Da sich das Gift im Körper anreichert, kann der Tod auch erst nach Monaten eintreten.

Das Jakobskreuzkraut wurde früher auch als Heilpflanze beim Menschen eingesetzt, darf aber in keinem Fall innerlich eingesetzt werden, da sie auch auf den Menschen tödliche Wirkung hat. Die Bekämpfung ist äusserst aufwändig, die Pflanze setzt sich mit grosser Kraft durch. Die Verbreitung kann eingedämmt werden, wenn das Versamen verhindert wird. Blütenstände müssen ausgerissen und verbrannt werden. Im Frühjahr können Rosetten ausgestochen werden. Zudem kann auch selektiver Einsatz von Herbiziden angezeigt sein.

Frage 1

Besteht für den Stadtrat die Möglichkeit, betreffend dem Schutz von Tieren entlang von Strassen und Bahnen (vor allem SBB und A1) Einfluss zu nehmen?

Antwort des Stadtrates

Zwischen der Stadt Gossau und den SBB, dem Unterhaltsdienst der Autobahn sowie dem Kantonalen Strassenkreisinspektorat bestehen Kontakte. Die Stadt hat aber gegenüber diesen Stellen keine Weisungsbefugnis.

Frage 2

Wenn nein, bestände die Möglichkeit, über den Kanton dieses Problem anzugehen?

Antwort des Stadtrates

Weder auf Bundes- noch auf Kantonsebene gibt es derzeit ein Gesetz oder eine andere Verpflichtung zur Bekämpfung des Jakobskreuzkrautes. Jede Bekämpfung geschieht derzeit auf freiwilliger Basis. Der Pflanzenschutzwarndienst der Landwirtschaftlichen Schule hat bereits vor 2 Jahren den Unterhaltsdienst der Autobahn auf diese Problematik aufmerksam gemacht. Sollte sich das Jakobskreuzkraut weiter ausbreiten, kann ein zusätzlicher Vorstoss sinnvoll sein.

Frage 3

Sollte beides nichts fruchten, bestände die Möglichkeit, den gemeindeeigenen Unterhaltsdienst dafür zu beauftragen, Bekämpfungsmassnahmen einzuleiten?

Antwort des Stadtrates

Es kann nicht Aufgabe des gemeindeeigenen Unterhaltsdienstes sein, Bekämpfungsmassnahmen einzuleiten auf Grundstücken, welche nicht der Stadt gehören. Auch wäre dies aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Soweit der Unterhaltsdienst die Strassen betrieblich unterhält, werden bei diesen die Bankette periodisch abgeflammt und abgerandet. Stadteigene Parzellen, welche vom Unterhaltsdienst bewirtschaftet werden, werden frühzeitig gemäht, so dass keine Versammlung stattfinden kann.

Der Kantonale Pflanzenschutzwarndienst hat auch die Unterhaltsdienste der Gemeinden angeschrieben und Aufklärungsarbeit gemacht. Obwohl das Jakobskreuzkraut sehr giftig ist, darf die Situation nicht dramatisiert werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Pflanze in unseren intensiv genutzten Wiesen keine Chance hat, sich auszubreiten. Jeder Tierhalter ist letztlich selber dafür verantwortlich, was seine Tiere fressen. Bewirtschafter von extensiven Wiesen und Weiden müssen auf das Vorhandensein und die Bekämpfung von Giftpflanzen selber achten.

Stadtrat

Beilage

Einfache Anfrage